

Empfehlung (6/2011)

des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 VwVGlüStV vom 21. März 2011

Ergänzende Empfehlung zu der Empfehlung vom 12. März 2008 zur Verminderung der von Geldspielgeräten ausgehenden Gefahren

Der Fachbeirat unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, gewerbliche Geldspielgeräte außerhalb von Spielhallen nicht mehr zuzulassen. Er sieht darin eine effektive Möglichkeit, um bei diesem für das Entstehen von Glücksspielsucht relevantesten Glücksspiel den bisher nicht gewährleisteten Jugendschutz sicherzustellen.